

Die Ordnung des Teilens

These und Grundzüge einer universellen Nutzungsordnung für nicht-knappe Güter

Thomas Schüller · Syntagma Forschung Wien · Slug: ordnung-des-teilens

ORCID 0009-0003-9799-6747 · forschung@tschueeller.com · Wien / Tulln, Österreich ·

Lizenz: CC BY 4.0

STATUS

Dies ist ein Thesenpapier: eine eigene, stützbare Theorie im Arbeitsstand — mit Grundsätzen, Begründungslinien, dem stärksten Einwand und Kriterien der Prüfbarkeit. Es wertet keine Personen. Es gilt: Standpunkte, keine Dogmen; das Argument entscheidet.

1 GEGENSTAND: WARUM EINE NEUE ORDNUNG NÖTIG IST

Nicht-knappe Güter — Wissen, Entwürfe, Quelltexte, Daten, Kulturwerke — verhalten sich anders als knappe: Ihre Nutzung durch eine Person mindert die Nutzbarkeit für andere nicht, und Teilen vermehrt ihren Wert statt ihn zu verzehren (Hess & Ostrom, 2007). Unsere geltenden Ordnungen — Eigentum, Verwertung, Bewertung, Umgang — sind jedoch am knappen Gut gebildet und werden auf das nicht-knappe übertragen: künstliche Verknappung durch Schranken, Titel, Lizenzen, Patente. Dieses Missverhältnis ist der Ausgangspunkt. **Gebraucht wird eine eigene Definition, Auslegung, Ordnung, Betrachtung, Bewertung und Nutzungsweise für nicht-knappe Güter** — nicht als Reform der alten Ordnung, sondern als eigene, neben ihr.

2 DIE THESE

Für nicht-knappe Güter ist eine Ordnung möglich und der bestehenden überlegen, die (a) allen Menschen gleichermaßen bedingungslose Nutzung gewährt, (b) erst bei Monetarisierung eine Beteiligung auslöst, (c) mit minimaler Struktur auskommt und (d) sich an ihrem schwächsten Glied bemisst. **Kernbehauptung: Eine solche Ordnung beschleunigt den Gesamtfortschritt**, weil sie Zugangsgefälle abbaut und damit mehr Beitragende früher wirksam werden lässt. Diese Behauptung ist empirisch gemeint und prüfbar (Abschnitt 6).

G1 · UNIVERSALITÄT

Die Ordnung adressiert Menschen als Menschen. Staaten, Nationalitäten, Religionen und jede Form der Segregation sind keine Zugangskategorien. Für alle gleichermaßen — anders trägt eine Ordnung für ein Allgemeingut nicht.

G2 · BEDINGUNGSLOSE NUTZUNG

Nutzung ist frei — sofort, ohne Registrierung, ohne Gegenleistung. Zurückhalten rechtfertigt sich beim nicht-knapen Gut aus nichts: Was ich nicht brauche, während andere es brauchen, teile ich. Besitz begründet sich aus Gebrauch, nicht aus Titel.

G3 · BETEILIGUNG BEI MONETARISIERUNG

Wer mit dem Gut direkt oder indirekt Geld verdient, gibt einen Anteil an die Commons zurück — nach offener, fixer, ermessensfreier Regel. Nicht als Strafe, sondern als Rückfluss: Der Ertrag steht auf gemeinsamer Vorleistung. Das RETURN-Protokoll ist eine konkrete Mechanismus-Instanz dieses Grundsatzes.

G4 · MINIMALSTRUKTUR

Grundlagen und Strukturen: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Jede Regel trägt die Beweislast ihrer Notwendigkeit. Empirisch gestützt: Dauerhafte Commons-Ordnungen kommen mit wenigen, lokal angepassten, von den Beteiligten selbst gesetzten Regeln aus (Ostrom, 1990).

G5 · SCHWÄCHSTES GLIED

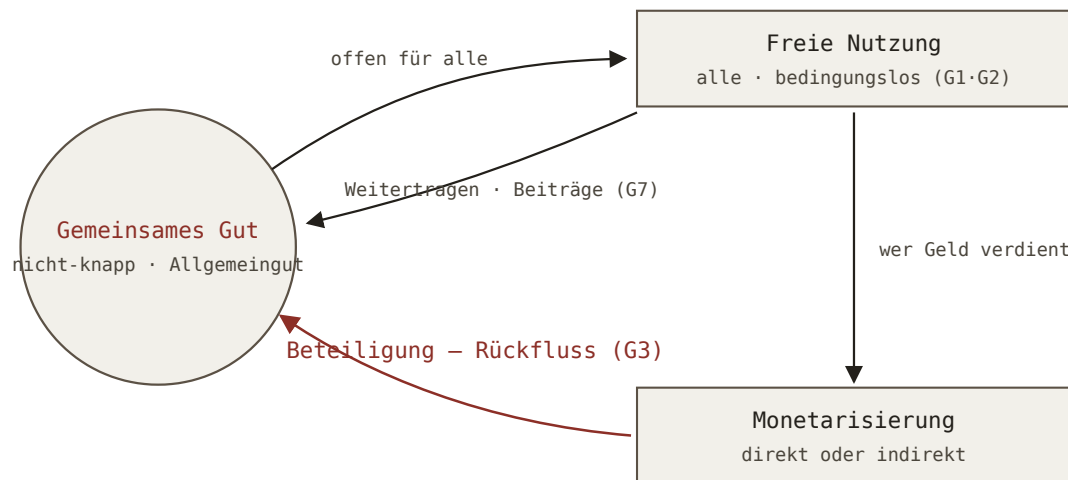
Die Ordnung bemisst sich an ihrem schwächsten Glied — überall, als absoluter Grundsatz. Verbesserungen zählen zuerst dort, wo am wenigsten ist (Differenzprinzip: Rawls, 1971); wie in Liebigs Minimumgesetz bestimmt der knappste Faktor das Wachstum des Ganzen. Schutz der Schwächeren ist keine Wohltat, sondern Systembedingung.

G6 · GEFÄLLE-REDUKTION

Asymmetrie entsteht auch aus Asynchronität: Wissen und Zugang erreichen Menschen zu verschiedenen Zeiten, und wer früher dran ist, baut Vorsprung in Verfügungsmacht um (ρ/δ). Die Ordnung baut solche Gefälle aktiv ab — nicht aus Gleichmacherei, sondern weil jedes abgebaute Gefälle zusätzliche Beitragende freisetzt und den Gesamtfortschritt beschleunigt.

G7 · FREIWILLIGKEIT STATT LEISTUNGSZWANG

Jede und jeder tut, was sie oder er für sinnvoll erachtet — und teilt. Keine Leistungsgesellschaft, kein Trägerdenken, kein Bewerten von Personen. Dass selbstgewählte, unbezahlte Beiträge in offener Kooperation Großes hervorbringen, ist keine Hoffnung, sondern dokumentierte Praxis (commons-based peer production: Benkler, 2002, 2006).



Rahmen: Minimalstruktur (G4) · schwächstes Glied (G5) · Gefälle-Reduktion (G6)

Abb. 1 – Kreislauf des Teilens: freie Nutzung für alle; Beteiligung erst bei Monetarisierung, als Rückfluss ins gemeinsame Gut (G1–G7).

4 BEGRÜNDUNGSLINIEN

Ökonomisch. Nicht-Rivalität macht Ausschluss beim nicht-knapen Gut zur reinen Verlustoperation: Jede ausgeschlossene Nutzung ist entgangener Nutzen ohne ersparte Kosten. Offene, selbstselektive Produktion senkt zudem Transaktions- und Allokationskosten, weil Aufgaben die Menschen finden, die sie am besten lösen wollen (Benkler, 2002).

Gerechtigkeitstheoretisch. G5 übernimmt das Differenzprinzip: Ungleichheiten sind nur gerechtfertigt, wenn sie den am wenigsten Begünstigten dienen (Rawls, 1971). Für nicht-knappe Güter verschärft sich das: Da Teilen nichts kostet, fehlt der Ungleichheit hier schon die übliche Anreiz-Rechtfertigung.

Systemisch. Fortschritt ist Netzwerkleistung. Je früher ein zusätzlicher Knoten Zugang erhält, desto früher kann er beitragen; Gefälle-Reduktion (G6) wirkt darum nicht additiv, sondern beschleunigend. Die eigene Forschung liefert die Gegenprobe: Wo Kategorien- und Zugangsmacht konzentriert bleibt, fallen Nutzen und Folgenlast systematisch auseinander (ρ/δ -Mastertheorem; „Enthüllung als Einhegung“).

5 DER STÄRKSTE EINWAND: NUTZNIESSER

Der Standardeinwand gegen jede Commons-Ordnung lautet: Sie wird von Nutznießern ausgebeutet — von jenen, die nehmen, verwerten und nichts zurückgeben. Die Ordnung des Teilens nimmt den Einwand ernst und beantwortet ihn präzise:

1. **Freie Nutzung ist kein Parasitismus.** Wer nutzt, lernt, weiterträgt, ist bestimmungsgemäßer Teil der Ordnung — auch ohne je beizutragen (G2, G7).
2. **Parasitär ist Monetarisierung ohne Rückfluss.** Erst wer aus dem Gemeinsamen privaten Ertrag zieht und die Beteiligung (G3) verweigert, bereichert sich an der Allgemeinheit.
3. **Gegenmittel sind bekannt und erprobt:** abgestufte Sanktionen als Gestaltungsprinzip dauerhafter Commons (Ostrom, 1990), Reziprozität mit Gedächtnis (Axelrod, 1984; im RETURN-Protokoll als Karma-Mechanik instanziiert) und — als späterer Schritt — rechtliche Absicherung und Durchsetzung über privatrechtliche Lizenzinstrumente, die international wirken, ohne einen Staat vorauszusetzen.

Die Reihenfolge ist Absicht: erst Offenheit, dann Regel, zuletzt Durchsetzung — Minimalstruktur (G4) auch im Schutz.

6 PRÜFBARKEIT

Die Kernbehauptung (Beschleunigung durch Gefälle-Reduktion) ist falsifizierbar formuliert: **Wenn** Zugangsgefälle zu einem nicht-knappen Gut sinken, **dann** steigt — bei sonst vergleichbaren Bedingungen — die Rate verwertbarer Beiträge überproportional zur Zahl der neu Zugreifenden. Prüfwege: Vergleich offener und geschlossener Entwicklungslinien desselben Problembereichs; natürliche Experimente bei Lizenzwechseln (proprietär → offen und umgekehrt); Diffusionsverläufe nach Wegfall von Bezahlschranken. Scheitert die Behauptung an sauberen Daten, ist die These in dieser Form zu verwerfen oder einzuschränken — das gehört zur Ordnung selbst (kein Endpunkt, Nachprüfung entscheidet).

7 FORSCHUNGSNOTIZ: DIE BIOLOGISCHE SPIEGELUNG

Vorgemerkt als eigene Untersuchungslinie: Die Nutznießer-Konstellation aus Abschnitt 5 hat ein exaktes Gegenstück in der Biologie — Parasit-Wirt-Interaktionen. Bemerkenswert ist, dass die Natur dort seit langem funktionierende Gegenstrategien unterhält: Immunantworten, Policing in Insektenstaaten, Partner-Sanktionen in Mutualismen (experimentell gezeigt etwa an der Leguminosen-Rhizobien-Symbiose: Kiers et al., 2003). Die Hypothese für später: Diese Strategien lassen sich als Vorlagen für Durchsetzungsmechanismen der Teilungsordnung lesen — dieselbe Struktur, die sich psychologisch-

ökonomisch als Trittbrettfahrerproblem zeigt, ist biologisch vielfach gelöst. Diese Linie wird hier nur markiert, nicht ausgeführt.

8 ABGRENZUNG

Die These beansprucht Geltung für nicht-knappe Güter; sie enteignet nichts Knappes und ersetzt keinen Rechtsstaat. Sie bewertet keine Personen und errichtet keine Ranglisten (G7). Sie ist kein Endzustand, sondern eine Ordnung, die ihre eigene Revision einschließt. Und sie ist forkbar: Wer sie anders fassen will, fasse sie anders — die Nachprüfung entscheidet, welche Fassung trägt.

§ VERHÄLTNIS ZU BESTEHENDEN ARBEITEN

Das Papier bündelt und verallgemeinert: das RETURN-Protokoll (Mechanismus-Instanz von G3), das ρ/δ -Mastertheorem FORSCH-0083 (Asymmetrie-Analytik hinter G6), „Enthüllung als Einhegung“ (Einhegungsdiagnose hinter Abschnitt 1) sowie die Grundsatzerklärung „Wissen ist Allgemeingut“ und die Konzeptskizze „Freie Wissenschaft“ (normativer bzw. institutioneller Rahmen).

→ WEITERFÜHREND

Wie diese Ordnung im Betrieb aussieht — Arbeitsweise, Plattform, Kooperation: [Systemschrift „Das Syntagma-System“](#).

§ LITERATUR

- Axelrod, R. (1984). *The Evolution of Cooperation*. Basic Books, New York.
- Benkler, Y. (2002). Coase's Penguin, or, Linux and The Nature of the Firm. *Yale Law Journal*, 112(3), 369–446.
- Benkler, Y. (2006). *The Wealth of Networks*. Yale University Press, New Haven.
- Hess, C. & Ostrom, E. (Hg.) (2007). *Understanding Knowledge as a Commons*. MIT Press, Cambridge/MA.
- Kiers, E. T., Rousseau, R. A., West, S. A. & Denison, R. F. (2003). Host sanctions and the legume–rhizobium mutualism. *Nature*, 425, 78–81.
- Ostrom, E. (1990). *Governing the Commons*. Cambridge University Press.
- Rawls, J. (1971). *A Theory of Justice*. Harvard University Press, Cambridge/MA.
- von Liebig, J. (1840). *Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie*. Vieweg, Braunschweig. (Minimumgesetz.)

